ZBFS

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Inklusionsamt

Adresse auswählen …

" Adresse ändern "

Aktenzeichen (vom ZBFS-Inklusionsamt auszufüllen)

Eingangsstempel

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Antrag auf Leistungen im Rahmen der Förderung des Modellprojektes Inklusionsimpuls Bayern

☐ Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen

☐ Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für ältere schwerbehinderte Menschen nach Vollendung des 50. Lebensjahres

☐ Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für langzeitarbeitslose (§ 18 SGB III) schwerbehinderte Menschen, unabhängig vom Lebensalter

☐ Leistungen an Arbeitgeber zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen für Beschäftigte einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen i.S.v. § 219 SGB IX

A Wichtiger Hinweis

Die Förderung kann maximal bis zu 6 Monate nach Beginn des Ausbildungs- oder des Arbeitsverhältnisses beim Inklusionsamt beantragt werden, andernfalls sind finanzielle Leistungen grundsätzlich ausgeschlossen.

B Angaben zum Arbeitgeber

Name, Anschrift des Arbeitgebers	
Für Rückfragen steht zur Verfügung	Telefonnummer
E-Mailadresse	
Betriebs- bzw. Personalrat	Telefonnummer
E-Mailadresse	
Vertrauensperson	Telefonnummer
E-Mailadresse	
Anzahl der im Betrieb Beschäftigten	Anzahl der mit schwerbehinderten / gleichgestellten behinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze
Betriebsnummer	
IBAN	
Name Kontoinhaber (falls nicht identisch)	
Name und Sitz des Geldinstituts	

Hinweis: In Bayern nimmt das Inklusionsamt die Aufgaben des Integrationsamtes wahr.

C Angaben zum Arbeitnehmer / zur Arbeitnehmerin

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Landkreis

Der/Die betroffene Arbeitnehmer/in ist

➲ Bitte Schwerbehindertenausweis bzw. Gleichstellungsbescheid der Agentur für Arbeit in **Kopie** beifügen.

☐ schwerbehindert

☐ gleichgestellt

Aktenzeichen der Anerkennung

_____

Der Arbeitnehmer/Die Arbeitnehmerin wird bei uns beschäftigt als

➲ Bitte Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag in **Kopie** nachreichen.

☐ Auszubildende/r ☐ Arbeitnehmer/in

Das Beschäftigungsverhältnis / die Ausbildung beginnt ab _____

mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden befristet bis _____

Ausbildung und besondere Fachkenntnisse des Arbeitnehmers/ der Arbeitnehmerin

Der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin wird auf mehrere Pflichtplätze angerechnet

☐ ja, auf _____Plätze

☐ nein

Tätigkeit des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin

☐ Die Beschäftigung erfolgt auf einem zusätzlichen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz.
„Zusätzlich“ im Sinne der hier getroffenen Regelung ist ein Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz auch dann, wenn ein bereits bestehender Ausbildungs- oder Arbeitsplatz erstmals mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt wird.

D Erklärung(en)

Wir versichern, die vorstehenden Angaben richtig, vollständig und nach bestem Wissen gemacht zu haben und verpflichten uns, jede Änderung der in diesem Antrag enthaltenen Angaben unverzüglich dem Inklusionsamt mitzuteilen.

Uns ist bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn Angaben, die zur Gewährung geführt haben, von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig gemacht wurden.

Der/die Beschäftigte/n wurde/n über die Antragstellung informiert. Ihm/Ihr/Ihnen wurde/n die Hinweise zum Datenschutz ausgehändigt.

(Achtung: Jede/r Beschäftigte, für den/die, für den der Antrag gestellt wird, muss ein Hinweisblatt ausgehändigt bekommen!)

Ort, Datum	Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz für Auszubildende bzw. Arbeitnehmer/innen – Inklusionsimpuls Bayern

Aktenzeichen:

Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Ausbildungsbetrieb hat Leistungen beim Inklusionsamt beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person benötigt. Ihr Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin bzw. Ihr Ausbildungsbetrieb ist daher verpflichtet, Ihnen diese Hinweise auszuhändigen.

Alle Angaben, die Sie im Rahmen des Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen brauchen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. den **Empfehlungen zur Gewährung von Prämien für die Einstellung und Beschäftigung bzw. Ausbildung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen in Bayern. Bei Bedarf werden uns für die Antragsbearbeitung erforderliche Daten von der Agentur für Arbeit unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen übermittelt.**

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Möglicherweise werden wir andere Stellen außerhalb des ZBFS, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Bindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn der Antrag zurückgenommen wird oder Sie der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Kontaktformular:
www.zbfs.bayern.de/inklusion

Telefon:
siehe www.zbfs.bayern.de/inklusionsimpuls

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das ZBFS zurück.

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeber – Inklusionsimpuls Bayern

Aktenzeichen:

Für dieses Formular und das Verfahren ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) verantwortlich.

Alle Angaben, die Sie im Rahmen des Verfahrens gegenüber uns (Mitarbeiter/innen des Inklusionsamtes, z.B. Technischer Beratungsdienst) und einer von uns beauftragten Stelle (z.B. Integrationsfachdienst) machen brauchen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Die Rechtsgrundlage dafür ist § 185 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) i.V.m. den **Empfehlungen zur Gewährung von Prämien für die Einstellung und Beschäftigung bzw. Ausbildung schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen in Bayern.**

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die von Ihnen gemachten Angaben speichern wir in elektronischer Form in einem staatlichen Rechenzentrum des Freistaates Bayern. Möglicherweise werden wir andere Stellen außerhalb des ZBFS, z.B. den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet.

Wir speichern Ihre Daten nur solange wir sie benötigen. Die Daten werden daher 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Bindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben.
- Sie können von uns eine **kostenlose Kopie** dieser Daten verlangen.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind.
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn der Antrag zurückgenommen wird oder Sie der Verarbeitung ihrer Daten widersprechen.
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind.
- Sie können Ihre Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit **widerrufen**. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig.

Sie können auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

Kontaktformular:
www.zbfs.bayern.de/inklusion

Telefon:
siehe www.zbfs.bayern.de/inklusionsimpuls

Mit dem behördlichen **Datenschutzbeauftragten** des ZBFS können Sie unmittelbar auf den folgenden Wegen Kontakt aufnehmen:

- per Post: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Datenschutzbeauftragter, 95440 Bayreuth
- per E-Mail: Datenschutzbeauftragter@zbfs.bayern.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz** wenden.

Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten durch uns jederzeit zu widersprechen.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an das ZBFS zurück.